



Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 417 „Letmathe – Gennaer Straße“

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 04.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 2b BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 417 „Letmathe – Gennaer Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 417 „Letmathe – Gennaer Straße“ entspricht in seinen Festsetzungen nicht dem eines qualifizierten Bebauungsplans gem. § 2 BauGB, da mit diesem Bebauungsplan lediglich die Ansiedlungen von Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden sollen und sich die Zulässigkeiten von Vorhaben weiterhin nach § 34 BauGB richtet. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB vom 07.06.2017 wurde aus diesem Grund durch den Aufstellungsbeschluss gem. § 13 BauGB am 04.05.2021 neu gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, durch die Umsetzung des Steuerinstrumentes „Vergnügungsstättenkonzept“ Planungsrecht zu schaffen und so eine zukünftige Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu vermeiden. Die genaue Abgrenzung der Bebauungsplanänderung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 03.06.2021 bis zum 18.06.2021 möglich unter:

[> Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene](http://www.iserlohn.de)

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im

Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 21.05.2021

Michael Joithe
Bürgermeister